

Hygienekonzept für die Kinoveranstaltungen des Seniorenbeirates.

Es besteht die Verpflichtung, die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes NRW zu beachten und umzusetzen:

- Bei Erkältungssymptomen dürfen die Personen **nicht** an der Veranstaltung teilnehmen.
- Die AHA-Regel (Abstand-Hygiene- Alltagsmaske) ist zu beachten.
- Beim Betreten des Köster-Saales ist ein MNS (Mund-/Nasenschutz) zu tragen.
- Die Nutzung des Handdesinfektionsspenders am Eingang des Köster-Saales wird empfohlen.
- Grundsätzlich ist das Tragen eines MNS verpflichtend, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.
- An den Sitzplätzen können die Alltagsmasken abgenommen werden.

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten müssen Name, Anschrift und Telefonnummer aller Teilnehmer/innen dokumentiert werden. Diese Daten werden für die Dauer von 4 Wochen nach Geltung der Vorschrift der CoronaSchVO bzw. solange das Erfordernis einer Nachverfolgung besteht, gespeichert.